



## **Bestätigung zu den Richtlinien 2000/53/EG, 2003/11/EG, 2002/95/EG, 2002/96/EG sowie SJ/T11363-2006 und des Elektro- und Elektronikgesetzes - ElektroG**

Hiermit bestätigen wir:

Die Produktreihen **Apec, Bayblend, Desmopan, Makrolon, Makroblend**  
sowie die Folien vom Typ **Bayfol** und **Makrofol**  
der Bayer MaterialScience AG erfüllen die Anforderungen der

- Richtlinie **2000/53/EG** des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 18. September 2000 über Altfahrzeuge sowie allen Anpassungen (**2002/525/EG** und andere)
- Richtlinie **2003/11/EG** des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 6. Februar 2003 zur 24. Anpassung der Richtlinie 76/769/EWG (Beschränkungsrichtlinie)
- Richtlinie **2002/95/EG** des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. Januar 2003 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (**genannt RoHS-Richtlinie**) sowie allen Anpassungen (**2005/618/EG** und andere)
- Richtlinie **2002/96/EG** des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. Januar 2003 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (**genannt WEEE-Richtlinie**) sowie allen Anpassungen (Einige Makrolon-, Makroblend- Makrofol- und APEC-Typen enthalten ein nicht-reguliertes bromiertes Flammschutzmittel. Wir möchten deshalb auf die Kennzeichnungspflicht für diese Typen hinweisen, um die selektive Behandlung laut Anhang II zu ermöglichen.)
- Chinesischen SJ/T11363-2006 (genannt China-RoHS)

19. Februar 2009

Bernd Getzie

Bayer MaterialScience AG

IO-HSEQ  
Global Product Regulatory Affairs

51368 Leverkusen  
Deutschland

Tel. +49 214 30 61096  
Fax +49 214 30 31764  
bernd.getzie @  
bayermaterialscience.com  
www. bayermaterialscience.de

Vorstand:  
Patrick Thomas,  
Vorsitzender  
Axel Steiger-Bagel  
Tony Van Osselaer

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Wolfgang Plischke

Sitz der Gesellschaft:  
Leverkusen  
Amtsgericht Köln  
HRB 49892

Die nachstehenden Informationen und unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche erfolgen nach bestem Wissen, gelten jedoch nur als unverbindliche Hinweise, auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter. Ohne Übernahme irgendeiner Gewähr wird sich die Bayer MaterialScience AG bemühen, diese Hinweise auf dem jeweils aktuellen Stand zu halten. Eine Benachrichtigung über etwaige Aktualisierungen kann und wird nicht erfolgen.

Die Beratung befreit Sie nicht von einer eigenen Prüfung unserer Beratungshinweise und unserer Produkte im Hinblick auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung unserer Produkte und der aufgrund unserer anwendungstechnischen Beratung von Ihnen hergestellten Produkte erfolgen außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und liegen daher ausschließlich in Ihrem Verantwortungsbereich.

Der Verkauf unserer Produkte erfolgt nach Maßgabe unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.



2009-02-19

- 2 -

und des

- **Elektro- und Elektronikgesetzes (ElektroG)** über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten vom 16. März 2005 zur Umsetzung der EU-Richtlinien 2002/95/EG und 2002/96/EG in deutsches Recht.

Die in diesen Richtlinien und Gesetzen genannten Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen werden von uns eingehalten.

Blei, Cadmium, Quecksilber und deren Verbindungen, Chrom (VI)-Verbindungen, polybromierte Biphenyle (PBB) und polybromierte Diphenylether (PBDE) wie z.B. Pentabromdiphenylether (CAS-Nr. 32534-81-9), Octabromdiphenylether (CAS-Nr. 32536-52-0) und Decabromdiphenylether (CAS-Nr. 1163-19-5) werden zur Herstellung unserer thermoplastischen Werkstoffe und Folien nicht eingesetzt. Der Gehalt liegt unterhalb der in den oben gelisteten Richtlinien und Gesetzen erwähnten spezifischen Grenzwerten:

Blei - 1000 ppm

Quecksilber - 1000 ppm

Cadmium - 100 ppm

Chrom (VI) - 1000 ppm

polybromierte Biphenyle (PBB) - 1000 ppm

polybrominierte Diphenylether (PBDE) - 1000 ppm

Die Anwesenheit analytisch nachweisbarer Spurengehalte oben genannter Schwermetalle, welche über Einsatz-, Hilfs- oder Betriebsstoffe in unser Produkt gelangen können, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Nach unseren auf Analysen an Proben oben genannter Produkte beruhenden Erfahrungen liegen derart möglicherweise resultierende Schwermetallkonzentrationen in der Summe unter 100 ppm.

Bayer MaterialScience AG

i.V. 

Bernd Getzie

HSEQ - Global Product Regulatory Affairs